



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Transparenz von Studiendaten

Entschließungsantrag

Von: Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Saubere und vollständige wissenschaftliche Informationen sind die Grundvoraussetzung für wissenschaftlich begründete ärztliche Entscheidungen.

Der vom europäischen Parlament gebahnte freie Zugang zu Daten aus wissenschaftlichen Studien soll durch die Nutzungsbedingungen der europäischen Arzneimittelbehörde (EMA - European Medicine Agency) praktisch unmöglich gemacht werden. Demnach dürfen Interessenten die klinischen Studiendaten lediglich am Bildschirm betrachten. Untersagt sind dagegen das Herunterladen, das Abspeichern, die Bearbeitung, das Abfotografieren, das Ausdrucken, die Verteilung und die Übertragung der Informationen.

Diese Bedingungen machen jede wissenschaftliche Auswertung klinischer Studiendaten, beispielweise im Rahmen einer Nutzenbewertung, völlig unmöglich.

Die Arbeit ärztlicher Institutionen, wie beispielsweise der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), wird dadurch massiv erschwert.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die EMA auf, einen ungehinderten und für die Wissenschaft praktikablen Zugang zu Studiendaten zu gewährleisten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0